Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 36
Freitag, den 17. April 2026
Nummer 08

Landratsamt	Seiten 2 – 11	**Verschiedenes**	Seite 12
Mitteilungen Gemeinden	Seiten 11 – 12		



„Gigantischer Fortschritt für die Feuerwehren“

Es ist knapp zehn Meter lang, wiegt 26 Tonnen, fasst 11.300 Liter Wasser plus 250 Liter Schaumbildner: das neue Großtanklöschfahrzeug (GTLF) für den Katastrophenschutz im Landkreis Nordsachsen. Seit wenigen Wochen ist es bei der Freiwilligen Feuerwehr in Torgau stationiert und ergänzt den sogenannten Löschzug Wald. Dieser besteht nunmehr aus einem Führungsfahrzeug, vier Tanklöschfahrzeugen TLF 3000 und dem neuen Giganten auf sechs Rädern. Zur Verfügung gestellt wurde das rund 500.000 Euro teure GTLF vom Freistaat Sachsen.

Als ebenso „gigantischen Fortschritt für die Freiwilligen Feuerwehren“ bezeichnet er auch eine weitere Neuanschaffung: Nordsachsens erste mobile Atemschutzübungsanlage (MOBAS, kleines Foto). Diese besteht aus zwei großen Containern, ist seit wenigen Tagen in Oschatz stationiert und kommt auf Anforderung per Wechsellader zu den örtlichen Wehren. Bislang gab es nur eine stationäre Anlage in Torgau sowie am Flughafen Leipzig/Halle. Welche Gebühren für die Nutzung der MOBAS anfallen, legte der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner Sitzung am 25. März ab 16 Uhr auf Schloss Hartenfels fest, abgedruckt ist die entsprechende Satzung im vorliegenden Amtsblatt.

Fotos: LRA

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Kommunales und Ordnung	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de**.

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 7. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am 25. März 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➢ Widerruf der Wahl und Wahl eines Stellvertreters der Wahlkommission	100/26 KT
➢ Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen	101/26 KT
➢ Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen	102/26 KT
➢ Widerruf der Wahl und Wahl eines Vertreters des Landkreises Nord-sachsen in die Trägerversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig	103/26 KT
➢ Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2026	104/26 KT
➢ Beschlussfassung über die Umsetzung landkreiseigener Maßnahmen mittels des Sondervermögens "Sachsenfonds"	105/26 KT
➢ Beschlussfassung und Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2026	106/26 KT
➢ Neufassung der Entgeltordnung der Sternwarten des Landkreises Nordsachsen	107/26 KT
➢ Entgelt- und Benutzungsordnung für das Internat Rote Jahne am Beruflichen Schulzentrum Eilenburg	108/26 KT
➢ Namensänderung der „Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Oschatz“	109/26 KT
➢ Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig zwi-schen der Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen - Neufassung	110/26 KT
➢ Bereichsplan Rettungsdienst 2026 bis 2032 für den Rettungsdienst-bereich Landkreis Nordsachsen - 1. Fortschreibung	111/26 KT
➢ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Mobilen Atemschutzübungsanlage (Satzung "MOBAS")	112/26 KT
➢ Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen und der Betreibung des operativen Geschäftes der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH	113/26 KT
➢ Prüfauftrag zur Gründung einer Krankenhaus-Holdinggesellschaft	114/26 KT

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
Termine jeweils nach Vereinbarung
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder
Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
(kein fester Beratungstag)
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachung

Nutzung landkreiseigener Sportstätten innerhalb Sächsischer Schulferien

Der Landkreis Nordsachsen stellt für das neue Schuljahr 2026/2027 erneut den Vereinen und Sportgruppen ausgewählte Sporthallen in den sächsischen Schulferien zur Verfügung. Im Konkreten werden folgende Sporthallen in den Schulferien nutzbar sein.

Delitzsch	→	**Einfeldsporthalle am Förderschulcampus Delitzsch**
Eilenburg	→	**Zweifeldsporthalle am Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg**
Oschatz	→	**Einfeldsporthalle am BSZ Oschatz (Am Zeugamt)**
Torgau	→	**Einfeldsporthalle am BSZ Torgau**

Die Feriennutzung der Sporthallen ist auf die **Oktober- und Februarferien** eines jeden Schuljahres beschränkt. Eine Freigabe weiterer Schulferien, auch als Sonderfall, ist nicht möglich. **Die**

Sommerferien stehen generell nicht zur Verfügung.

Für die Nutzungszeiten in den Ferien sind **gesonderte Nutzungsanträge** zu stellen. Eine Einzelfallentscheidung ist dazu notwendig. Die Beantragung erfolgt mit demselben Nutzungsantrag, wie für alle anderen Nutzungszeiten auch.

Die Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau, Oschatz und Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

Landratsamt Nordsachsen
Zentrales Immobilienmanagement
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Frau Lena Szymanski /
E-Mail: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

Die Anfragen nach verfügbaren Nutzungszeiten im **Bereich Delitzsch** sind zu stellen an:

Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“,
Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
-Hallenmanager, Herrn Böttcher
Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de

Die Abrechnung der Nutzungszeiten erfolgt nach **aktueller Entgeltordnung zzgl. der Reinigungskosten (auch bei U18-Gruppen).** Die beantragbaren Zeiten werden aus organisatorischen Gründen nur von **16:00 Uhr – 21:00 Uhr** möglich sein.

Die Anträge zur Sporthallennutzung in den sächsischen Schulferien sind bitte bis zum **30. Juni 2026** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Vergabe von Nutzungszeiten für Sport- und Freizeitverein für die Schulsporthallen in der Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2026/2027 im Bereich Oschatz, Torgau, Eilenburg und Delitzsch:

Sporthalle	**Anschrift**
Einfeldsporthalle Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz	Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Hauptstelle)	Am Zeugamt 5, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Außenstelle)	Berufsschulstraße 3, 04758 Oschatz
Zweifeldsporthalle Johann-Walther-Gymnasium Torgau	Schloßstraße 7-9, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle BSZ Torgau	Repitzer Weg 10, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Förderzentrum Torgau	Promenade 3-4, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Einfeldsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“	Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
Schulsporthalle Eilenburg (Zweifeldsporthalle)	Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Christian-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch	Dübener Straße 20, 04509 Delitzsch
Dreifeldsporthalle (Mehrzweckhalle) BSZ Delitzsch	Karl-Marx-Straße 1, 04509 Delitzsch
Einfeldsporthalle Förderschulcampus Delitzsch	Richard-Wagner-Straße 11, 04509 Delitzsch

Die Nutzungsanträge sind auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link abrufbar:

https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/sporthallennutzung-fuer-vereine

Diese Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau, Oschatz und Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

Landratsamt Nordsachsen
Zentrales Immobilienmanagement
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Frau Lena Szymanski /
E-Mail: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

Die Anfragen nach verfügbaren Nutzungszeiten im **Bereich Delitzsch** sind zu stellen an:

Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“,
Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
-Hallenmanager, Herrn Böttcher
Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de

Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bitte bis zum **30. Juni 2026** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Regionshelden
Jobs im Landratsamt Nordsachsen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Nordsachsen ist ab 01.12.2026 die Stelle als
Amtsleiter (m/w/d) für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

sowie zum 01.01.2027 die Stelle als
Amtsleiter (m/w/d) im Rechnungsprüfungsamt
unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15.05.2026

Mehr Infos: www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/karriereportal

Satzung über die Nutzung und den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der mobilen Atemschutzübungsanlage des Landkreises Nordsachsen (Satzung MOBAS)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner Sitzung am 25. März 2026 folgende Satzung über die Nutzung den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der mobilen Atemschutzanlage des Landkreises Nordsachsen (Satzung MOBAS) beschlossen:

Präambel

Der Landkreis Nordsachsen hält in Abstimmung mit den örtlichen Brandschutzbehörden gemäß § 7 Abs. 4 S. 1 SächsBRKG eine mobile Atemschutzübungsanlage (MOBAS) für die Ausbildung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren vor. Die durch die Nutzung der Anlage entstandenen Kosten sind dem Landkreis Nordsachsen auf Grundlage des § 7 Abs. 4 Satz 4 SächsBRKG zu ersetzen.

§ 1 Nutzung

(1) Die Nutzung der MOBAS erfolgt auf Antrag durch zentrale Terminvergabe über den Landkreis Nordsachsen mit Hilfe des MobiKat-Stammdatenportal. Der Landkreis Nordsachsen entscheidet auch über die Freigabe der MOBAS für die Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden außerhalb des Landkreises Nordsachsen sowie weiteren Dritten. Organisatorisch ist als Ansprechpartner das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständig.
(2) Die Leistungen werden an einem Standort innerhalb des Landkreises Nordsachsen erbracht, welcher mit dem Nutzer abgestimmt wird. Vorranging wird eine Leistungserbringung in den Inspektionsbereichen 1, 2 und 4 an den Standorten Delitzsch, Eilenburg und Oschatz angestrebt.
(3) Die Entscheidung über die Nutzung der MOBAS an anderen Erfüllungsorten als den in Abs. 2 genannten obliegt dem Landkreis Nordsachsen in Abstimmung mit der Gemeinde, an dem die MOBAS stationiert werden sollen.
(4) Die Gemeinden, welche die MOBAS am eigenen Standort anderen Gemeinden zur Verfügung stellen, erhalten eine Pauschale nach Maßgabe der Anlage 1 dieser Satzung (Leistungs- und Gebührenverzeichnis) zur Deckung der anfallenden Kosten. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich.
(5) Der Personalbedarf zum Betrieb der MOBAS ergibt sich aus der Richtlinie zur Durchführung der Aus- und Fortbildung der öffentlichen Feuerwehren im Landkreis Nordsachsen – Ausbildungsrichtlinie Landkreis Nordsachsen vom 2. Dezember 2024. Soweit im Einzelfall Bedarf an Schulungspersonal besteht, ist dies entsprechend mit zu beantragen. Der Landkreis Nordsachsen berücksichtigt und organisiert diesen Personalbedarf im Rahmen der Terminvergabe.

§ 2 Kostenersatz

(1) Für die Nutzung der MOBAS verlangt der Landkreis Nordsachsen Kostenersatz.
(2) Die Höhe der Gebühren für die Nutzung richtet sich nach Anlage 1 dieser Satzung.
(3) Die angefallenen Kosten für Schulungs- und Bedienpersonal werden nach Maßgabe
   a. der Personalkostenpauschalen der VwV Kostenfestlegung vom 8. Mai 2020 (SächsABl. S. 560), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 2. Dezember 2025 (SächsABl. S. 222) für Beschäftigte des Landkreises Nordsachsen
   b. der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Ausbilder der Feuerwehren und deren Helfer (Entschädigungssatzung für Ausbilder und Helfer der Feuerwehren) für ehrenamtlich Tätige

   gesondert berechnet und vom Nutzer der MOBAS erhoben.

§ 3 Kostenschuldner

(1) Kostenschuldner ist derjenige,

   1. wer die Inanspruchnahme der Leistung veranlasst oder
   2. in wessen Interesse die Leistung erbracht wird oder
   3. wer die Kostenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Kostenschuld umfasst Gebühren und Auslagen.

(2) Die Kostenschuld entsteht mit Beendigung der in Anspruch genommenen Leistung. Kommt es aus vom Landkreis Nordsachsen nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Beendigung der Leistung, entsteht eine anteilige Gebühr entsprechend dem bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwand.
(3) Gebühren und Auslagenersatz werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 5 Haftung

(1) Die Haftung des Landkreises Nordsachsen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
(2) Für Schäden, soweit hier nicht durch Gebrauch eine natürliche Abnutzung vorliegt, und Verluste an überlassenen Geräten und Materialien haftet der Kostenschuldner. Er hat den Landkreis Nordsachsen von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, 25.03.2026

Emanuel
Landrat

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2026_1000108

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Rödgen Flur 2 (3327): 53/4, 66/6, 76/1, 125/3, 126/2, 141/8, 152/3, 164/11, 169/4, 169/5, 169/6, 169/16, 169/19, 169/20, 170/2, 172/5, 187, 191, 196, 197, 198/169, 204/142, 207/169, 216/169, 284/72, 285/73, 291/76, 395/169, 420, 430
Gemarkung Rödgen Flur 3 (3328): 47/2
Gemarkung Rödgen Flur 5 (3330): 36/7

Antragsnummer: 730_730_2026_1000749

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Gruna Flur 2 (3286): 145, 151, 152, 161
Gemarkung Gruna Flur 3 (3287): 1/3, 8, 9/1, 10/2, 11, 12, 14, 23/5, 23/6, 23/10, 23/11, 34/8, 34/9, 34/10, 38/7, 38/11, 38/15, 43/1, 43/3, 43/4, 46, 47, 48, 50, 51, 60/2, 61/2, 68/2, 69, 73/5, 73/6, 74/1, 74/2, 74/3, 75, 78/1, 78/2, 79, 80/1, 80/2, 81, 88, 90, 91, 92, 103, 111, 112, 116, 117, 118/1, 118/4, 119/1, 120/1, 130, 131, 133, 134/2, 142, 143/7

Antragsnummer: 730_730_2026_1000770

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Mahlis (6654): 1/4, 1/6, 1/7, 1/8, 1/10, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13/1, 13/2, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22/1, 23/4, 23/5, 23/10, 23/11, 24, 25/2, 25/3, 25/9, 25/10, 26, 27/1, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 36/2, 36/3, 37, 38/1, 38/2, 39, 40, 43/8, 44, 47, 49, 50, 51, 54, 56, 57, 58/1, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71/1, 73, 74, 75/3, 75/4, 76, 77, 80, 81, 82/1, 82/2, 83, 84, 85/1, 87, 88, 90, 91, 92/1, 93, 95, 96/2, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 113/7, 114/2, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 126/2, 126/4, 126/6, 126/7, 126/8, 126/9, 126/10, 126/12, 126/13, 126/14, 126/16, 126/17, 126/18, 128, 129, 130, 131, 132/1, 133, 135, 136, 137, 139, 140, 141, 144/4, 144/5, 144/6, 148/2, 150, 154, 155, 194/4, 204, 205/1, 205/2, 206, 221/1, 238, 239, 269/2, 271/3, 271/5, 272, 308/2, 343, 344, 411/4, 413/5, 414, 415/1, 447, 451/1, 454/6, 459/1, 527, 528, 529/1, 530/6, 530/8, 530/10, 530/12, 530/14, 537, 538, 539, 540
Gemarkung Wadewitz (6656): 1/5, 1/6, 3/1, 5/8, 7, 8/1, 9, 13/1, 16, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 131/5

Antragsnummer: 730_730_2026_1000824

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zaasch Flur 5 (2426): 43/2, 44/3, 44/6, 45/5, 45/6, 60/6, 60/7, 61/1, 63/1, 70/2, 70/3, 73/1, 74/1, 75, 77/2, 79/2, 80/1, 82, 90/1, 92/1, 95/4, 96/3, 99/1, 114/1, 114/3, 114/4, 114/5, 115/4, 115/5, 115/6, 115/7, 115/11, 115/14, 115/17, 115/19, 115/20, 115/21, 115/22, 115/23, 115/24, 115/25, 115/27, 115/28, 115/29, 115/30, 115/31, 115/32, 118/1, 129/5, 130/4, 130/8, 130/9, 132/2, 132/5, 132/6, 142/7, 142/9, 142/11, 142/12, 142/13, 143/9, 143/10, 145, 155/76, 156/76, 236/85, 269/70, 274/74, 278/44, 280, 281, 282

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

20.04.2026 bis zum 20.05.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1125_242108

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Taucha (5660): 593/403, 599/9, 599/14, 601/4, 602/7, 603/3, 604/h, 668, 682/6, 841/1, 866, 601/7, 602/22

Art der Änderung
1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Zerlegung

4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

20.04.2026 bis zum 20.05.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises
https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen
ab 20.04.2026 bis 20.05.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-441/2024/TO

Grundbuch von Strelln Blatt 162
Flurstück 2/7 der Gemarkung Strelln Flur 2 und
Flurstück 7/26 der Gemarkung Strelln Flur 4

Eigentümer	geboren	gestorben
Hermann Pflug	28.03.1904	24.02.1967

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

110/Be/880.02-404/2022/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,

vertreten durch die Sachbearbeiterin für Liegenschaften, Frau Annett Eroglu, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Dietmar Andreas Grille, geb. 01.05.1958, gest. 29.01.2013,

bezüglich des im **Grundbuch von Sornzig Blatt 405**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 91 der Gemarkung Gaudlitz.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 3. Mai 2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sornzig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/081.9.0-452/2024/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Beilrode,
Bahnhofstraße 21,
04886 Beilrode,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rene Vetter, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Hedwig Minna Emilie Stärke, geb. Bünger,
geb. 28.08.1894, gest. 08.06.1976

bezüglich des im **Grundbuch von Beilrode Blatt 41**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 430 der Gemarkung Beilrode Flur 9.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Gemeindeverwaltung Beilrode vom 17. Oktober 2024 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest Aufhebung der Schutzzone und Überwachungszone

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA) erlässt auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/429 und des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die nach Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest in Jahnatal erlassene Allgemeinverfügung vom 4. März 2026 (AZ: 508.62/03#03-jb-26/01) zur Festlegung der Schutzzone und Überwachungszone sowie die Allgemeinverfügung vom 27. März 2026 (AZ: 508.62/03#03-av-26/04) zum Übergang der Schutzzone in die Überwachungszone werden aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

I.

Infolge des Nachweises der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI; Geflügelpest) bei Geflügel in 04749 Jahnatal OT Schrebitz wurde der Ausbruch amtlich festgestellt und eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet. Die vorläufigen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Ausbruchsbestand wurden am 05.03.2026 abgeschlossen. Weiterhin wurden die in der Schutzzone erforderlichen amtlichen Kontrollen und Probennahmen durch die zuständigen LÜVÄ fristgerecht durchgeführt.

II.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA) ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung gemäß § 24 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) sachlich und gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich zuständig.

Die Bekämpfung der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) ist im EU-Recht in der VO (EU) 2016/429 und VO (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Art. 5 Abs. 1 iv) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 a) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 1 Nr. 1 und Art. 2 i. V. m. dem Anhang der VO (EU) 2018/1882.

Ist die Geflügelpest in einem Betrieb amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde gemäß Art. 21 Abs. 1 i.V. m. Anhang V der VO (EU) 2020/687 eine Sperrzone fest, bestehend aus einer Schutzzone von mindestens 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb und einer Überwachungszone von mindestens 10 km Radius um den Ausbruchsbetrieb.
Die kleinere Schutzzone ist ein Teilgebiet der größeren Überwachungszone und entspricht dem früheren Sperrbezirk nach nationalem Recht. Die Schutzzone enthält teilweise weitergehende Maßnahmen als die Überwachungszone. Die Schutzzone gilt für mindestens 21 Tage nach Abschluss der vorläufigen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, somit im vorliegenden Fall bis 27.03.2026. Nach Aufhebung der Schutzzone gelten die Maßnahmen der Überwachungszone weiter. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 i. V. m. Anhang V und Anhang X der VO (EU) 2020/687.
Die Überwachungszone entspricht dem früheren Beobachtungsgebiet nach nationalem Recht und kann frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 55 Abs. 1 i. V. m. Anhang V und Anhang XI der VO (EU) 2020/687.
Nach Abschluss der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen ist die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Kostenentscheidung

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG). Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Delitzsch, den 07.04.2026

Dr. Lemm
Amtsleiterin

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2016/429 **(VO (EU) 2016/429)** zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. L 84 S. 1);
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 **(VO (EU) 2018/1882)** über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (ABl. L 308)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 **(VO (EU) 2020/687)** hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 S. 64);
- Tiergesundheitsgesetz **(TierGesG)** vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938);
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz **(SächsAGTierGesG)** vom 09. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386);
- Verwaltungsverfahrensgesetz **(VwVfG)** vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102);
- Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen **(SächsVwVfZG)** vom 19. Mai 2010 (SächGVBl. S. 142);
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen **(SächsVwKG)** vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

in der jeweils gültigen Fassung

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

... ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

PFLEGEKINDERDIENST IM LANDKREIS NORDSACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn
Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser
Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab
Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert
Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann
Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner
Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke
Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

„Woche der pflegenden Angehörigen“ mit vier Info-Nachmittagen

Beraten, informieren, unterstützen – das möchte auch in diesem Jahr die „Woche der pflegenden Angehörigen“. Im Landkreis Nordsachsen wird an vier Tagen jeweils von 14 bis 17 Uhr kostenfrei und ohne Voranmeldung zu Info-Nachmittagen in diese Kliniken eingeladen:

- 20. April, Delitzsch, Kreiskrankenhaus, Dübener Straße 3-9
- 22. April, Eilenburg, Kreiskrankenhaus, Wilhelm-Grune-Straße 5-8
- 23. April, Oschatz, Collm Klinik, Parkstraße 1
- 24. April, Torgau, Kreiskrankenhaus „Johann Kentmann“, Christianistraße 1

An Beratungsständen informieren kompetente Ansprechpartner über regionale Angebote rund um die Pflege daheim. In Kurzvorträgen geht es unter anderem um Pflegetipps, Versorgungsformen, Unterstützungsmöglichkeiten und die Leistungen der Pflegeversicherung. Auch die gefragten Notfalldosen sind wieder kostenfrei zu haben.

„Die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld erfordert enormen persönlichen Einsatz und oft genug auch Verzicht. Das verdient unser aller Respekt und Wertschätzung“, sagt Nordsachsens Sozialdezernentin Heike Schmidt. „Wichtig für die Pflegenden ist, selbst gesund zu bleiben, um die physischen und psychischen Belastungen meistern zu können. Bei unseren vier Veranstaltungen möchten wir daher ganz gezielt auf Möglichkeiten der Entlastung und Hilfe hinweisen.“

Weitere Infos und Flyer:
www.pflege-nordsachsen.de



Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „1. Mahnung Wohngeldrückforderung“, Az.: 730000/5556968

für Herrn Lars Roggenbach, geb. am 25.07.1980

zuletzt wohnhaft in 04435 Schkeuditz, Lindenstr. 10

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	8.30-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Sozialamt/Wohngeldbehörde
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 09.04.2026

gez.
Christine Gesch
Sachgebietsleiterin

Mitteilungen Gemeinden

Bad Düben

Ausschreibung

Die Stadt Bad Düben bietet das Grundstück **An der Gasanstalt 2b,** Flurstück 445/8 der Flur 5 der Gemarkung Bad Düben, mit einer Fläche von 4.915 m², zum Verkauf an.

Grundstücksbeschreibung
Das Grundstück ist voll erschlossen und an das öffentliche Verkehrsnetz über eine befahrbare Zufahrtsstraße (An der Gasanstalt) aus Richtung Dommitzscher Straße angebunden. Das Verkaufsobjekt ist unbebaut und befindet sich relativ zentrumsnah. Gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Stadt Bad Düben handelt es sich um eine Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan für diese Fläche liegt nicht vor. Das Grundstück liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III und wird teilweise von einem Kreisbiotop (mit Gehölzbestand) überlagert.

Die Stadt Bad Düben möchte dieses Grundstück ausschließlich zum Zwecke der Wohnbebauung mit ökologischer Ausrichtung veräußern.

Mindestgebot: 194.000,00 €

Die Ausschreibungsunterlage sowie weitere Informationen

erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel, Tel.: 034243/722-46, E-Mail: susan.wetzel@bad-dueben.de.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einem Konzept sowie einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung bis spätestens 27.05.2026, 12 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Düben) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung: „Ausschreibung Grundstück An der Gasanstalt 2b", bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11 in 04849 Bad Düben ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Bad Düben. Hierbei steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund. Die Stadt Bad Düben ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Münster
Bürgermeisterin

Ausschreibung

DDie Stadt Bad Düben bietet das Grundstück **Postweg 6,** bestehend aus den Flurstücken 445/2, 448/4, 448/6, 448/8 und 449/3 der Flur 5 der Gemarkung Bad Düben, mit einer Gesamtfläche von 8.350 m² zum Verkauf an.

Grundstücksbeschreibung
Das voll erschlossene Verkaufsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen Flachbau (ehem. Kindertageseinrichtung) Es verfügt außerdem über einen Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz. Das Grundstück ist verkehrsseitig sowohl von der Steinstraße als auch vom Postweg erschlossen. Es liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III und wird teilweise von einem Kreisbiotop (mit Gehölzbestand) überlagert. Das Verkaufsobjekt befindet sich relativ zentrumsnah. Gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Stadt Bad Düben handelt es sich um eine Wohnbaufläche. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Die Stadt Bad Düben möchte das Grundstück ausschließlich zum Zwecke der Wohnbebauung mit ökologischer Ausrichtung veräußern.

Mindestgebot: 300.000,00 €

Die Ausschreibungsunterlage sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel, Tel.: 034243/722-46, E-Mail: susan.wetzel@bad-dueben.de.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einem Konzept sowie einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung bis spätestens 27.05.2026, 12 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Düben) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung: „Ausschreibung Grundstück Postweg 6", bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11 in 04849 Bad Düben ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Bad Düben. Hierbei steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund. Die Stadt Bad Düben ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Münster
Bürgermeisterin

Verschiedenes

Schießwarnung Nr. 17 und 18/2026 für den Standortübungsplatz HOLZDORF " Annaburger Heide"

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	20.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	21.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	22.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	23.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	24.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	25.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	26.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	27.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	28.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	29.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	30.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	01.05.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	02.05.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	03.05.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide" unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.
3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide".

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Goldfuss, StFw